

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Maschinen

## **Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate seit Lieferung. Wird die Lieferung aus Gründen verzögert, welche die Igepa Adoc nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 18 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Ausbesserung oder Ersatz löst keine neue Gewährleistungsfrist aus.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunden oder ein Dritter unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend geeignete Massnahmen zur Schadensminderung trifft.

Igepa Adoc verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Kunden alle Teile ihrer Lieferung, die nachgewiesenermassen infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer Wahl auszubessern oder zu ersetzen.

Alle weiteren Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrages und Zurückhalten von Zahlungen, sind ausgeschlossen.

**IGEPA ADOC**

Teil der Fischer Papier AG